

04.11.2021

Ergänzter Antrag zum Antrag AN 047/2021 aus dem Umweltausschuss vom 08.09.2021
Für den Umweltausschuss am 10.11.2021

Aufstellung einer CO₂-Bilanz für die Stadt Ahrensburg

Beschlussvorschlag:

Zum ursprünglichen Beschlussvorschlag: „Die Verwaltung wird beauftragt, eine Gesamt-CO₂-Bilanz für die Stadt Ahrensburg zu erstellen bzw. erstellen zu lassen, sowie darauf aufbauend eine praxisorientierte Maßnahmenaufstellung, die vorgibt, wie gesetzte Einsparungsziele zu erreichen sind. Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 EUR werden für 2022 eingeplant.“ sollen folgende Punkte aus dem Antrag AN 053/2001 der CDU hinzugefügt werden:

- Ergänzung der Bilanzierung um Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O), falls für Ahrensburg relevant
- Festlegung anerkannter Messverfahren zur Bestimmung der Emissionen
- Die Maßnahmenaufstellung beinhaltet einen Zeit- und Kostenplan, der
 - a) zeitliche Prioritäten entsprechend der Wirksamkeit der Maßnahmen enthält
 - b) hinsichtlich der Finanzierung – wo möglich – zwischen Eigenanteil der Stadt und externen Förderungen durch Bund, Land oder Kreis unterscheidet

In diesem Zusammenhang sollen auch die öffentlichen Gebäude in Ahrensburg in Bezug auf Treibhausgasneutralität detailliert betrachtet werden.

Begründung:

Städte und Gemeinden können und müssen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele von Paris leisten, indem sie Klimaschutzmaßnahmen umsetzen und Klimaeffekte mindern. Ebenfalls urteilte das Bundesverfassungsgericht im April 2021, dass geeignete Klimaschutzmaßnahmen auch über das Jahr 2030 hinaus zu definieren sind.

Das für die Stadt Ahrensburg im Jahr 2015 verabschiedete Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept weist u.a. eine Bilanzierung der Sektoren Verkehr, Wirtschaft, Haushalte und Kommune aus und schlägt eine Reihe von Maßnahmen vor. Da die Grundlage dieser Bilanzierung überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2013 beruht und außerdem für die einzelnen Sektoren z.T. keine geeigneten Referenzwerte definiert wurden, ist eine Neubilanzierung notwendig.

Diese Bilanzierung soll als Grundlage dienen, eine Prioritätenliste für Maßnahmen festzusetzen, die in den Folgejahren umzusetzen sind, um gesetzte CO₂-Reduktionsziele zu erreichen. Notwendige Investitionen sollen damit zielgerichtet eingesetzt werden, um a) frühzeitig möglichst große Klimaschutzeffekte und b) mittelfristig eine Klimaneutralität der Stadt Ahrensburg zu erreichen.

Mit dieser CO₂-Bilanz entspräche die Stadt auch der geänderten GO §45c: „*Das Berichtswesen soll eine wirksame Kontrolle der Verwaltung ermöglichen und die erforderlichen Informationen für politische Entscheidungen geben. Es erstreckt sich insbesondere auf ... 7. einen*

Bericht über Stand und Entwicklung sowie Maßnahmen in den Handlungsfeldern Klimaschutz, Energieeffizienz und Energieeinsparung“.

Ergänzende Begründung zu den neu aufgenommenen Punkten:

- Stärkerer Treibhausgaseffekt von Methan (25-fach) und Lachgas (298-fach).
- Ein verbindlicher Zeit- und Kostenplan ist für die Umsetzung zwingend erforderlich, um die Finanzierung und Umsetzung sicherstellen zu können. Auch wird Ahrensburg die Finanzierung nicht alleine stemmen können, sondern ist auf finanzielle Unterstützung, vor allem von Seiten des Bundes, angewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis 90/Die Grünen
Jasper Lauert/Cordelia Koenig

CDU Fraktion
Volkmar Kleinschmidt